



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma Biogas Bad Waldliesborn GmbH & Co. KG, Ostheide 4, 59609 Anröchte, - Standort: Walkenhausweg 23, 59556 Lippstadt - zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-9141611-0001/AAA-0003

Dortmund, 31.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. m. dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Biogas Bad Waldliesborn GmbH & Co. KG, Ostheide 4, 59609 Anröchte, hat mit Datum vom 27.11.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Biogasanlage) auf Ihrem Grundstück in 59556 Lippstadt, Walkenhausweg 23, Gemarkung Bad Waldliesborn, Flur 45, Flurstück 295 und 298 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Änderung des Gasspeichersystems eines Gärrestelagers
2. Errichtung eines Warmwasserspeichers

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG (Entscheidung vom 30.07.2024). Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Sprengel